unterscheibet man den mittleren Tag, d. i. 365,24225 eisnes Erdellmlaufs um die Sonne von einem Frühlings Uquinoctium bis zum anderen. Dieser Zeitabschnitt ist es, den eine vollkommen richtig gehende Uhr in 24 Stunden ansteigt, indem sie im Vergleich mit den Stunden des Sonnentages, welche von den Sonnenuhren gezeigt werden, abwechseind vor oder nachgeht, nach dem Verlauf eines Jahres aber wieder mit der wahren Zeit übereinstimmt.

§. 37. Die Woche.

Die Eintheilung der Zeit in Abschnitte von sieben Tagen ist fast bei allen Völkern älterer und neuerer Zeit im Gebrauch und die älteste von allen, da sie, nach unseren heiligen Urkunden, durch die Weltschöpfung eingesetzt ist. Sie sindet sich und fand sich jedoch auch bei Völkern, denen die heilige Schrift unbekannt und die Tradition von der Schöpfung verloren gegangen war, weshalb man versucht ist, ihr einen kosmischen Grund unterzulegen, indem man sie mit gewissen Abschnitten im Umlauf des Mondes um die Erde in Verbindung bringt.

§. 38. Der Monat.

Die Dauer unseres bürgerlichen Monats stimmt mit bem Zeitabschnitt, in welchem ber Mond bie Erbe einmal umfreiset, nicht überein, benn unsere Monate haben, mit Ausnahme bes Februars, bekanntlich 30 ober 31 Tage, und der Mond vollendet seine Bewegung um die Erde in 29,53059 Tagen. Dennoch scheint die Eintheilung des Jahres in Monate von jener Bewegung des Mondes entnommen zu fenn, ba die Wölker des Alterthums, namentlich die Grie chen, nach Monaten rechneten, welche in ihrer Dauer mit ben Mond : Umläufen übereinstimmten, fo daß ein aus 12 Mond : Umläufen bestehendes Jahr — ein Mondjahr — gegen das mahre ober Sonnenjahr zu furz wurde, wodurch fie, um ben entstandenen Sehler auszugleichen, genöthigt maren, ihr Jahr abwechselnd aus 12 oder 13 Monaten bestehen zu laffen. Die Türken rechnen noch heute nach Monds jahren zu 354 Tagen, weshalb ihre Chronologie nach längerer Zeit nothwendig nicht nur von der Zeitrechnung ber